

Erscheint:
Wöchentlich freitags 7 Uhr
Unserarate
werden angenommen
bis Abends 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Wiedig. in bief. Blätter
des jetzt in 12000
Exemplaren erscheint
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Druck nach Blaurockdruck der Herausgeber: Friesch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Siebzehnter Jahrgang.

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Abonnement:
Vierjährlich 20 Rgt.
bei unentgeltlicher Be-
serung in's Hand.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Insuratenpreise:
Für den Raum eines
gepaltenen Beiles:
1 Rgt. Unter „Einge-
sandt“ die Beile
2 Digt.

Dresden den 6. October

— Se. Maj. der König hat dem gegenwärtig im Auf-
Linde als Hauslehrer in Engagemert stehenden silbernen Lehrer
in Schmilla Emil Hugo Friedemann, welcher am 22. Januar
dieses Jahres mit großer Entschlossenheit und eigener Lebens-
gefahr, unterstützt von dem Bolleinnehmer Karl Gottlieb Kuntsche
in Schöna eine in der Elbe unweit Herrnskretschken auf säch-
sischem Stromgebiete verunglückte Frauensperson aus Herrns-
kretschken vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, das Anneh-
men und Tragen des ihm von St. Maj dem Kaiser von
Österreich in Anerkennung dieser menschenfreundlichen That
verliehenen silbernen Verdienstkreuzes für die hiesigen Lande,
sowie hiernächst dem genannten Friedemann und dem Bollein-
nehmer Kuntsche das Tragen bei dem ersten in Gol. e. dem
leichtern in Silber wegen jener Rettung ertheilten herländischen
Lebensrettungsmedaille am weißen Bande gestattet.

— Ueber die Mondfinsternis am 4. October schreibt Dr. Drechsler im „Dr. J.“: Wie seit fünf Wochen in Dresden der Himmel fast ununterbrochen unbewölkt, die Luft rein und klar gezehen, so erblickte man auch am 4. October Abends gegen 10 Uhr kein Wölkchen am tiefblauen Himmel: ungeachtet der nächtlichen Herbstfrische zeigte sich derselbe frei von allem verdichten Wasserdampf. Der Mond erschien ohne die geringste Andeutung eines Hutes, und die Sterne waren in einiger Entfernung von der helleuchtenden Mondscheibe bis zur vierten Größe dem bloßen Auge deutlich sichtbar. Am östlichen Horizonte funkelte Aldebaran in buntem Farbenspiel, und nicht fern von ihm zeigten sich in wechselndem Schimmer die Plejaden; Altair strahlte hell im Westen, und die kleinen Sterne des Pfeiles sandten ihr schwaches Licht dem späten Auge zu; das Kreuz des Schwanes thronte in der Nähe des Zeniths! im Nordosten leuchtete mit ruhigem Lichte Capella, und im Norden glänzten am Horizonte die charakteristischen sieben Sterne des großen Wärens. — Bald nach 10 Uhr konnte man eine durch den Halbschatten der Erde verursachte Trübung des südlichen Randes des Mondes wahrnehmen, und um 10 Uhr 34 Minuten sah man den Mond in den Kernschatten der Erde eintreten: die Mondscheibe verlor am südlichen Rande die kreisförmige Abrundung. Mehr und mehr überdeckte der Schattenschleier die südliche Hälfte der Mondscheibe, und während dem bloßen Auge nur ein schwacher Schimmer von der kreisförmigen Umgrenzung der Mondscheibe durch den beschatteten Theil sichtbar blieb, erblickte man durch das Fernrohr fortwährend die vollständige Mondscheibe, zum Theil im hellen Lichte der sie bescheinenden Sonne, zum Theil vom Schatten der Erde verdunkelt, gleich als ob man nur für diese Stelle die hellen Strahlen durch das Verdunkelungsglas abgeblendet hätte. Um 11 Uhr 35 Minuten fand die größte Bedeckung statt: der Mond war zu dieser Zeit für diesmal am tiefsten in den Erdschatten eingetreten, und man bemerkte von nun an die allmäßige Verkleinerung des verbunkelten Theiles des Mondes. Um 12 Uhr 36 Minuten löste sich der Kernschatten vom südwestlichen Mondrande, die Mondscheibe erhielt wiederum ihre völlige Kreisgestalt, und die Sterne führten Größe, welche während der größten Verdunkelung hier und da hervorgetreten waren, gleich als wollten auch sie dieses Schauspiel der Natur betrachten, zogen sich wiederum in die Tiefen des Himmels zurück.

— da. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 4. October. Das städtische Gymnasium sowie das hiermit verbundene Alumneum sollen definitiv nächste Osteren in das neue Gebäude auf dem Döhnplatz verlegt werden. Deshalb postuliert der Stadtrath jetzt zur inneren Einrichtung ein Berechnungsgeld von 12.240 Thalern (5847 Thlr. für das Gymnasium, 2830 Thlr. für das Alumneum und einige Positionen jährlich wiederkehrender Ausgaben für das letztere). Die Finanzdeputation wird diese Angelegenheit prüfen. — Der Vorschlag der Petitionsdeputation, das Gesuch eines jungen Mannes um Dispensation von der Gewerbmündigkeit, welche er erst 1867 erlangt, abfällig zu beschieden, führt zu einer lebhaften Debatte, indem zunächst Stadtrv. Dr. Lehmann darauf hinweist, daß die Bestimmung des Gewerbegeches nach welcher das gesetzmäßige Alter zur Gewerbmündigkeit 24 Jahre sein muß, widernatürlich und unlogisch sei. Wenn man einen jungen Mann mit 21 Jahren als mündig erklärt und ihn so ermächtigt, über Lauenste von Thalern zu verfügen, warum will man ihm nicht zutrauen, selbstständig einen kleinen Laden zu führen? Stadtrv. Krumbein erklärt, im vorliegenden Falle habe die Petitionsdeputation das Gesuch deshalb abgelehnt, weil der Pet. nt (der ein Materialwarengeschäft übernehmen will) keine triftigen Gründe für die Rothwendigkeit der Dispensation beigebracht habe. So lange die bez. Bestimmung des Gewerbegeches aber existiere, müsse sich die Deputation danach richten. Stadtrv. Gregor: Wir wollen froh seir, daß ein solches Gesetz existirt. Es gäbe Leute, die man aufgenommen, nachdem sie das 24. Jahr überschritten;

und doch sind sie so, daß man froh sein könnte, wenn man sie wieder los wäre. Wie viel mehr würde dies bei Leuten unter 24 Jahren der Fall sein! Stadtv. Emil Lehmann: Was man durch Verweigerung der Dispensation zu vermeiden suchte, werde dadurch erst recht provocirt, indem die Petenten, welche abfällig bechieden würden, die Namen von Verwandten für ihr Geschäft sich erborgen, ein Geschäft aber, welches zwei falsche Inhaber habe, gewöhnlich vernachlässigt werde und dann sehr leicht seinem Bankrotte entgegen gehe. Las sei eine traurige Erfahrung der Dispensationsverweigerung. Das Geschäft zwinge übrigens nicht zur Verweigerung, sondern stelle sie in das Gemessen der Gemeindevertretung. In gleicher Weise spricht sich Stadtv. Dr. Lehmann aus. Stadtv. Walter II.: Die angegriffene Bestimmung des Gewerbegegesetzes sei jedenfalls vom Gesetzgeber mit weiser Vorsicht getroffen worden. Die Gewerbebefreiheit habe es bedeutend erschwert ein Geschäft mit Erfolg zu führen. Dazu gehören Erfahrung und Kenntnisse, wie sie ein junger Mann von 21 Jahren noch nicht besitzen könne. Daher sei die betr. Bestimmung nur im Interesse der jungen Welt selber; ein erfahrener Gewerbetreibender brauche sich vor der Concurrenz eines jungen Anfängers nicht zu fürchten. Stellvertreter Walther schließt sich im Allgemeinen den Auslassungen gegen die Bestimmung des Gewerbegegesetzes bez. der Gewerbemündigkeit an, im vorliegenden Falle aber trotzdem für die Deputation, so lange der Petent für die Gewährung seines Besuches nicht Weiterrichter Uebrigens sei ja mit Freuden zu constatiren, daß während die Petitionsdeputation früher dergleichen Gesuch principiell verworfen, sie dieselben in letzter Zeit vielfach befürwortigt habe. Die abfällige Entscheidung wird gegen Stimmen gut geheißen. — Ein anderes Gesuch um Dispensation von der Gewerbemündigkeit geht von einem 22jährigen jungen Mann aus, le: die Uhrmacherei erlernt hat und jetzt die Lohnkutscherei selbstständig betreiben will und zwar, wie er sagt, wegen überkommen Kurzsichtigkeit. Uerzliches Beunruhigt lag seinem Besuch nicht bei. Deshalb sprach sich au in diesem Falle die Deputation gegen die Dispensation aus und das Collegium gab diesem Votum einstimmig seine Genehmigung. Ein drittes Gesuch um Dispensation von der Gewerbemündigkeit, welches heute vorlag, wurde genehmigt. — Eine andere Petitionsangelegenheit führt ebenfalls zu langer lebhafter Debatte. Die Petitionsdeputation hatte nämlich früher ein Bürgerrechtsgebot abgelehnt, weil sie den Vermögensnachweis des Petenten für nicht genügend gegeben erachteten konnte. Da ist neuerdings eine Verordnung des Ministeriums an die Stadtverordneten gelangt, welche die Aufnahme ohngeachtet des früheren Deputationsvotums versiegt. Hierauf schlug die Deputation heute vor: dem Stadtrath „die Renninfnahme der Ministerialverordnung zu bestätigen.“ Stadtv. Dr. Schaffrath eröffnet die Debatte: Das Wort Selbstgovernement führe man in Sachsen zwar sehr viel in Mund, respectire sie aber nicht im Mindesten, wie die Ministerialverordnung in dieser Angelegenheit von Neuem beweise, welche nur den falschen Schein wahre, als achtie sie die freie Selbstverwaltung. Das Ministerium könne sich kein competentes Urtheil über die Vermögensverhältnisse eines auf zunehmenden Bürgers einräumen, das zu geben seien nur den Gewerbetreibenden, die Bürger der Stadt selber im Stande. Stadtv. Dr. Lehmann: Wenn er auch einerseits in Unbeträchtlichkeit des Umstandes, daß man immer so viel von der Einzigartigkeit Deutschlands rede, sich wundern müsse, daß man es dem deutschen Mitbruder so schwer mache, wenn er sich uns anschließe wolle, so müsse er anderseits doch zugeben, daß dies so lange geschehen müsse, als nicht eine gegenseitige Vereinbarung unter den deutschen Regierungen wegen Aufnahme in den Unterthanenverband getroffen sei, überhaupt eine sehr wünschenswerthe allgemeine deutsche Gesetzgebung existire. In Anerkennung dessen aber müsse er, obgleich er einer mehr conservativen Richtung huldige, das Verfahren des Ministeriums sich in dieser Weise in die Angelegenheiten der Stadtgemeinde einzumischen, als unrecht erklären. Die Misprécirung des Selbstgovernements zeige die Regierung nicht dadurch, daß sie die Beschlüsse der Stadtverordneten, wenn sie vollständig in ihnen einverstanden ist, bestimmt, sondern vielmehr dadurch, daß sie ihnen aus Achtung vor der freien Selbstverwaltung auch dann ihre Zustimmung giebt, wenn sie zu widersprechend genug sein möchte. Stellvertreter Walther: Es sei sehr bedenklich, wenn das Ministerium die Proxie, welche sie hier eingeschlagen, weiter verfolgen würde. Dann werde man Zukunft einen Aufzunehmenden nur noch fragen, wo er sei, wie lange er in Dresden gewesen; dann werde man ihn in den Gemeindeverband, resp. Gemeindehaus oder Beforshaus aufnehmen. Das würden die traurigen Folgen der Einmischung des Ministeriums sein. Stadtv. Dr. Lehmann: Ich verstehe sich von selbst, daß die Ministerialverordnung in der vorliegenden Angelegenheit in keinem andern Falle als ma-

gebend für die Petitions-Deputation betrachtet werden können. Die Ausfassung eines Gesetzes durch das Ministerium kümmere die Gemeindevertreter gar nicht. Stadtv. Linnemann will darauf hingewiesen haben, daß in der Deputation oft Billigkeitsrücksichten genommen würden, welche im Interesse der Petenten in der Plenarsitzung nicht immer offen aufgedeckt werden; wenn die Petitionsdeputation also ablehne, thue sie es aus gutem Bewußtsein. Stadtv. Walter II.: Es müsse es lebhaft bellagen, daß die Gründe der Stadtvorordneten vom Ministerium in dieser Weise über den Haufen geworfen wären. Was sollte daraus entstehen, wenn sämtliche Petenten, die von der heutigen Gemeindevertretung abfällig beschrieben worden, sich an die Oberbehörden wendeten und diese der ersten Gutachten so wenig respectirend verfuhr? Er empfehle aber das Deputationsvotum „die Kenntnissnahme der Ministerialverordnung dem Stadtrath zu bestätigen“ zur Annahme, weil in dieser latonischen Kürze das Urtheil über das Verfahren des Ministeriums liege. Stadtv. Anger: Es sei tief betrübend, wenn man im vorliegenden Falle sähe, wie frühere Versprechungen nicht gehalten würden. Als f. Z. die Regierung die alten Bestimmungen über die Aufnahme in den Gemeindeverband, nach welcher der Petent nur 6 Jahre in Dresden aufhältlich gewesen zu sein brauchte, um Aufnahme zu finden, aufhob und die Abgeordneten in der Ständekammer damals dagegen geltend machten, daß hiermit ja Allen Thor und Thür geöffnet sei, mögen sie sein wer sie wollen; damals habe der R. Commissar gesagt: das würde gerade die neue Bestimmung verhindern, da sie der Gemeindevertreter das jedesmalige Prüfungsrecht der Verhältnisse des Einzelnen einzäume und sie daher vollständig nach ihr in Gutachten entscheiden könne. Nur im schlimmsten Falle würde die Oberbehörde sich einmischen. Jetzt aber sagt das Ministerium: Ihr habt den und den aufzunehmen, Gründe braucht ihr nicht zu wissen! So wollen wir jetzt auf Grund des Gesetzes und der damaligen Versprechungen uns das Entscheidungsrecht wahren. Stadtv. Dr. Lehmann: Das Ministerium müsse einen offensibaren Beleg der Bestimmung der Stadtvorordneten wegen seines Verfahrens erhalten, und er beantrage daher, dem Deputationsvotum hinzuzufügen: Die Gemeindevertreter sprechen ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß das Ministerium in dieser Gelegenheit in einer die Gemeindevertretung so wenig respektirenden Weise verfahren sei. Der Antrag wird zahlreich unterstützt. Stadtv. Dr. Stein: Man möge sich durch den vorliegenden Fall seine Präjudiz schaffen. Die Stadtvorordneten hätten trotz der Verordnung des Ministeriums fünfzighin in allen Fällen nach wie vor die Verpflichtung: den speciellen Fall zu prüfen. Stadtv. Dr. Lehmann vertheidigt seinen Antrag: die Stadtvorordneten müssen auf die offene Ausprache ihrer Ansicht einen Werth legen. Gerade weil er in der Politik einen conservativen Standpunkt einnehme, will er im vorliegenden Falle das Ministerium angegriffen sehen, weil er überzeugt sei, daß die Gründl ge eines conservativen Staatslebens bis Sch-gouvernement und die freie Bewegung der Gemeinden sei. Leider aber sehe er, daß, wie er schon früher einmal bemerkte, wir mehr und mehr in den Polizeistaat hineinrenne. Stadtv. Hartwig: Wenn man auch dem Ministerium nicht im Augenblick die traurigen Erfolge seiner Einmischung nachweisen könne, so würde dies die Petitionsdeputation doch bald thun können, da sie unter dem Verzeichniß der in den Gemeindeverband aufgenommenen Bürger diejenigen besonders angemerkt, welche durch Verordnung der Kreisdirektion aufgenommen worden seien. Da möge man sehen, wie viele von den Letzteren zu Grunde gegangen sind. Stadtv. Puschke für das Deputationsvotum. Stellvertreter Walther: Es sei ein Freihum anzunehmen, daß die Oberbehörde keine officielle Kenntniß von den Verhandlungen der Stadtvorordneten erhalte; sie bekomme die Protokolle stets zugestellt. Präsidium (Hofrat Adermann) berichtet, daß dies wenigstens mit den Extracten der Protokolle geschehe. Stellvertreter Walther mahnt, den Lehmannschen Antrag, nachdem er einmal gestellt sei, ja nicht zurückzuweisen. Man wird es schon erfahren und gewiß auch nicht unbeachtet lassen. Referent (Stadtv. Krumbhaar) weiß in seinem Schlussschluß darauf hin, daß die Petitionsdeputation in der letzten Zeit milder Grundsätze befolzt als früher, daß auch die Einmischung der Oberbehörden in diese Angelegenheit erst aus neuer Zeit datire. Energische Schritte habe die Deputation bereits gethan, sie sei aber ignotirt worden. Uebrigens möge man bedenken, daß die Deputation nicht vorschlagen, wie dies sonst geschehe, „Verkürzung zu fassen“, sondern bloß „die Kenntnissnahme zu bestätigen.“ Hiermit wird die Debatte geschlossen und das Deputationsvotum sowohl wie der Antrag des Stadtv. Dr. Lehmann einhellig angenommen. — Die Städtegemeinde ist mit dem Staatssatz bez der Herbeiziehung der fiskalischen Grundstücke zu den Parochiallasten in Differenzen gerathen. Stadtv. Dr.